

Bekanntmachung

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.09.2023 wurde eine

Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“

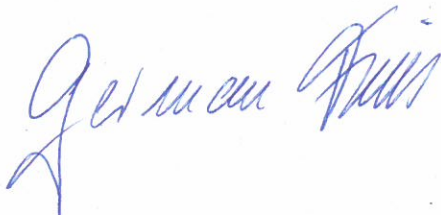
beschlossen.

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Für die in § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB benannten langfristigen Miet- und Pachtverhältnisse mit einer Dauer von mehr als einem Jahr erteilt der Markt Ottobeuren eine allgemeine Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB.

Die Einsichtnahme der Satzung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden möglich.

Ottobeuren, den 22.09.2023



German Fries
Bürgermeister

angeschlagen:	26.09.2023
abgenommen:	11.10.2023